Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 11 (1951)

Heft: 13-14: Filmkritik

Vorwort: Zu unserer Sondernummer anlässlich der internationalen Studientage

für christliche Filmkritiker, Luzern, 26. bis 28. Mai 1951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54) Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166 Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.-.. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, 13/14 Aug. 1951 11. Jahrg. mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt	Filmkritik	. 4
	Kritik der Kritik	. 43
	Studium formaler Probleme als erste Aufgabe auch des christlichen Filmkritikers .	. 48
	Gedanken aus der Filmpredigt von Hochw. Herrn Prälat Dr. Meier	. 52
	Aus der Ansprache von Bundesrat Dr. Philipp Etter	. 53
	Zusammenfassung und Folgerungen der Studientage	
	Kurzbesprechungen	. 5
	Aus einem filmkritischen Glossarium	
	Bibliographisches	

FILMKRITIK

Zu unserer Sondernummer anläßlich der internationalen Studientage für christliche Filmkritiker, Luzern, 26. bis 28. Mai 1951

In der Mannigfaltigkeit der Sparten journalistischer Tätigkeit ist die Filmkritik eine der schwersten und anspruchsvollsten. Es genügt eben hier nicht, einen gefälligen flüssigen Stil zu beherrschen oder ein gehöriges Maß gesunden Menschenverstandes zu besitzen; auch die Filmbegeisterung bringt allein noch keine gute Filmkritik zustande. Es braucht neben Erfahrung und gesundem Urteil gerade auf dem Gebiet der Filmkritik Fachkenntnis, künstlerischen Sinn und ein tüchtiges Maß von Verantwortung. Die geistigen und kulturellen Folgen einer minderwertigen Filmkritik sind viel verhängnisvoller und tiefgreifender wie die unsachliche, phantasievolle Berichterstattung über irgend ein Tagesereignis.

Filmkritik stellt hohe Ansprüche an die charakterliche Integrität des Schreibenden. Unbedingte Selbständigkeit gegen wirtschaftliche Einflüsse und persönliche Vorurteile muß ihm selbstverständliche Voraussetzung seiner Arbeit sein. Vor allem darf sich der geistige Blick des

Filmkritikers nie abwenden vom Leserkreis, für den er schreibt, denn seine sachliche Berichterstattung soll über das hinaus Erziehung sein zu richtiger Filmbeurteilung und nicht zuletzt der Förderung des guten Filmes dienen durch Ansporn zu dessen Besuch.

Angesichts der großen Tragweite der Filmkritik und ihrer geistigen Bedeutung im Rahmen einer Tageszeitung ist es mehr als erstaunlich, wie stiefmütterlich diese Sparte allzu oft behandelt wird. Die Filmberichterstattung gewisser Zeitungen zeugt geradezu von einer sträflichen Dürftigkeit und Oberflächlichkeit, bisweilen begnügen sich geachtet sein wollende Zeitungen damit, von den Kinotheatern bereitwillig zur Verfügung gestellte, sich in Superlativen ergehende Filmempfehlungen als «Eingesandt» im redaktionellen Teil abzudrucken.

Im Hinblick auf diese angedeutete Wichtigkeit einer guten Filmkritik hat sich der «Filmberater» seit seiner Gründung immer zum Ziele gesetzt, mitzuhelfen zur Hebung der Filmberichterstattung in den Zeitungen, vor allem in den Lokalblättern, welche sich nur schwerlich einen voll ausgewiesenen Filmreferenten leisten können.

Um den Filmkritikern aus aller Welt Gelegenheit zu geben, in gegenseitiger ernster Aussprache die Wege einer wirklich befriedigenden Filmkritik aufs Neue abzustecken, hat das «Office Catholique International du Cinéma» dieses Jahr das Thema «Der christliche Filmkritiker und seine Leser» zum Gegenstand einer der Jahresversammlung unmittelbar folgenden Tagung gemacht. Es freut uns, daß zum Tagungsort die für solche Anlässe so geeignete Stadt Luzern vom Vorstand gewählt wurde. Da viele Kollegen aus der Schweiz den anregenden und fruchtbaren Aussprachen nicht haben beiwohnen können, möchten wir zu ihren Gunsten einige der besonders markanten Aussprachevoten zum Gegenstand dieses Sonderheftes machen. Wer durch die Lesung unseres Sonderheftes über die an der Tagung besprochenen Probleme mehr erfahren möchte, greift mit Gewinn zur nächsten Nummer der «Revue Internationale du Cinéma» *), in welcher sehr ausführlich die Luzerner Aussprache zur Darstellung kommen wird. Ch. R.

*) Die Auslieferung der französischen wie deutschen Ausgabe dieser Zeitschrift, welche wir unsern Lesern nur empfehlen können, wird besorgt durch den Christiana-Verlag, A. Guillet, Birchstraße 654, Zürich.

Der Abonnementsbeitrag für das 2. Halbjahr 1951 ist wieder fällig. Er beträgt:

für Private Fr. 4.50 für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 6.—

Wir erbitten die Bezahlung auf Postscheckkonto VII/166 bis spätestens 15. September. Nachher werden wir uns gestatten, die Beiträge per Nachnahme einzuziehen.